



**Mechthild Rawert.**

**Ihre SPD-Bundestagsabgeordnete.  
Für Tempelhof-Schöneberg.**



■ [www.mechthild-rawert.de](http://www.mechthild-rawert.de)

**kompetent. lebensnah. vor Ort.**

## **Für mehr Organspenden Was die Neuregelungen zum Transplantationsgesetz beinhalten**

Liebe Bürgerin, liebe Bürger,

derzeit stehen in Deutschland etwa 12.000 Menschen auf der Warteliste für eine Organtransplantation. Sie hätten eine Chance auf ein längeres und an Lebensqualität reicheres Leben, wenn rechtzeitig mehr Spenderorgane zur Verfügung stünden. Damit sie diese Chance auf Leben erhalten, hat der Deutsche Bundestag als auch der Bundesrat eine Reform des Transplantationsgesetzes vorgenommen. Es hat eine Verständigung auf die Entscheidungslösung stattgefunden. Dies alles funktioniert aber nicht ohne Sie. Sie treffen die Entscheidung!

Im Rahmen der Entscheidungslösung werden Sie als über 16-jährige Person ab Sommer 2012 mehrmals in Ihrem Leben gefragt, ob Sie sich zu einer Organspende entscheiden mögen - ja oder nein. Ich bitte Sie herzlich: Entscheiden Sie sich für ein JA, schenken Sie anderen Menschen Leben.

Was wird im Rahmen des geplanten zweistufigen Verfahrens geschehen, damit Sie eine wohlbegründete Entscheidung zur Organspende treffen können?

In einer ersten Stufe werden Sie wie alle anderen BürgerInnen auch durch Ihre gesetzliche Krankenversicherung oder Ihr privates Krankenversicherungsunternehmen angeschrieben. Sie erhalten Informationen über die Organspende. Sie werden aktiv aufgefordert, sich im Hinblick auf Ihre Organspendebereitschaft zu entscheiden. Sie werden gebeten, Ihre Entscheidung auf einem Organspendeausweis zu dokumentieren und diesen bitte immer mit sich zu tragen. Es gibt die Bitte und Aufforderung, aber es gibt keinen Zwang zur Entscheidung.

Sie erhalten diese Aufforderung künftig regelmäßig - zunächst alle zwei Jahre. Mit der Einführung der neuen Generation der elektronischen Gesundheitskarte (siehe zweite Stufe) dann alle fünf Jahre.

Zusammen mit diesen Informationen werden die Kassen Sie auch über das Verhältnis der Organspendeerklärung zu einer Patientenverfügung informieren. Die Aufklärung über die Möglichkeit der Organ- und Gewebespende erfolgt insbesondere durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

Es gibt aber nicht nur diesen Weg. In Zukunft werden Sie auch bei der Beantragung von amtlichen Ausweisdokumenten Ihren Organspendeausweis zusammen mit geeignetem Aufklärungsmaterial zur Verfügung erhalten.

In einer zweiten Stufe wird die Entscheidung zur Organspendebereitschaft auch auf der elektronischen Gesundheitskarte dokumentierbar sein (voraussichtlich ab 2016). Dieses passiert dann, wenn Sie Ihrer Kasse gegenüber den Wunsch äußern, dass Ihre Entscheidung durch die Kasse auf der elektronischen Gesundheitskarte gespeichert werden soll. Entwickelt werden soll auch ein niedrigschwelliges Rückmeldeverfahren von Ihnen als Versicherte/r zu Ihrer Krankenkasse.